

BÜRGERMEISTERAMT

*Simonswald*



10.02.2017, Nr. 03/2017

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald  
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Reinhold Scheer  
Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)  
Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Rathaus	
Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:30 Uhr

**Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.**



**Das Rathaus ist am Donnerstag, 23.2.2017, (Schmutzige Dunschdig) ab 12:00 Uhr, am Freitag, 24.2. und Montag, 27.2.2017 ganztags geschlossen.**

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist am **Mittwoch, 29. März 2017, 19:00 Uhr**, im Bürgersaal Simonswald. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de) zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

**Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes  
Freitag, 24. Februar 2017**

(Anzeigenannahmeschluss:  
Montag, 20. Februar 2017 12:00 Uhr

### Aufruf zur Bürgermeisterwahl am 19. Februar 2017

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger !

Am Sonntag, 19. Februar 2017 findet in unserer Gemeinde Simonswald die Bürgermeisterwahl statt. Ich rufe alle Mitbürgerinnen und Mitbürger vor allem auch die Jungwähler unserer Gemeinde zur Teilnahme an dieser Wahl auf. Die Wahl des Bürgermeisters ist für die Bürger einer Gemeinde eine der wichtigsten Wahlen. Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats, Leiter der Gemeindeverwaltung und rechtlicher Vertreter und erster Repräsentant der Gemeinde. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg räumt dem Bürgermeister damit weitgehende Rechte und Pflichten ein. Wer aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen am Wahltag nicht persönlich zur Wahl gehen kann, sollte die Möglichkeit der Briefwahl nutzen. Die Höhe der Wahlbeteiligung bei der Wahl des Bürgermeisters ist ein Gradmesser für das Interesse der Bürger an der Gemeindepolitik.

Ich bitte Sie, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nehmen Sie an der Bürgermeisterwahl teil. Ich bitte auch, gerade die Jungwähler ab 16 Jahre, Gebrauch von ihrem Wahlrecht zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Scheer  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 19. Februar 2017

Zur Durchführung der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in drei Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens bis zum 28.01.2017 zugegangen sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Die Gemeinde ist wie bisher in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
01	Niederbruck bis Bärenbrücke	Grundschule, Karl-Dufner-Str. 4, Zimmer-Nr. E 12 (EG), Musikzimmer
02	Bärenbrücke bis Griesbach	Grundschule, Karl-Dufner-Str. 4, Zimmer-Nr. E 13 (EG), Klassenzimmer
03	Grün bis Wildgutach	Ehemaliges Rathaus Obertal, Obertalstraße 25, Erdgeschoss, Florianstüble

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler ist an diese Bewerber/innen nicht gebunden, sondern kann auch andere wählbare Personen wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Nicht wählbar ist:

- wer infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland als Bürger das Wahlrecht oder Stimmrecht, die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt. Unionsbürger sind auch dann nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen;
- für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Gemeinschaft, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren oder

- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft oder eines anderen Vertragsstaats des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hat, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

den Namen eines/einer im Stimmzettel aufgeführten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet

oder den Namen einer anderen wählbaren Person unter unzweifelhafter Bezeichnung ihrer Person einträgt.

Beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze

oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel

oder wenn sich bei der Briefwahl in dem Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags der Briefwahl machen die Stimmabgabe ungültig.

5. **Jeder Wähler kann** - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.

Der Wahlschein enthält nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Der/Die **Wahlberechtigte** kann seine/ihre Stimme **nur persönlich** abgeben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die nicht schreiben oder lesen kann oder der/die wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine/ihre Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl eines anderen erlangt hat.
8. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Simonswald, den 10. Februar 2017

Reinhold Scheer  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Grundsteuer / Gewerbesteuer I. Quartal 2017

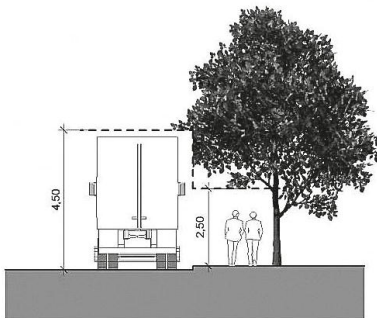
Das Steueramt weist darauf hin, dass zum 15.02.2017 die Grundsteuer 1. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 1. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeitraums die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.02.2017 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

**Bei der Grundsteuer gilt der vorliegende Grundsteuerbescheid so lange, bis eine Änderung eintritt.**

### 1. März ist Fristende zum Zurückschneiden von Anpflanzungen

In Kürze beginnt wieder die sogenannte "Vegetationszeit", die vom 01. März bis 30. September dauert. Daher möchten wir alle Grundstückseigentümer sowie Nutzungsberechtigte von Grundstücken daran erinnern, dass gemäß § 43 Abs. 2 NatSchG in dieser „Vegetationszeit“ Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche, Schilf- und Röhrichtbestände nicht gefällt, gerodet, abgeschnitten oder auf andere Weise zerstört werden dürfen. Bäume mit Horsten oder Wohnhöhlen zu beseitigen ist verboten.



Wir bitten Sie daher **vor Ablauf dieser Frist** dafür zu sorgen, dass Hecken, Sträucher und Bäume, deren Äste und Zweige in den Straßen- und Gehwegraum hineinragen oder sich im Bereich von Sichtdreiecken befinden, so zurück zu schneiden, dass sie die Sicherheit und Leichtigkeit des

Verkehrs nicht beeinträchtigen? Hierbei ist zu beachten, dass „**Mindestlichträume**“ wie folgt **freizuhalten** sind:

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn
- zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m
- bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 0,8 m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist
- Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.

Sollten Ihre Anpflanzungen in das Lichtraumprofil hineinragen, so bitten wir Sie diese umgehend zurückzuschneiden.

### Asylbewerber auf Herbergssuche

Von Seiten der Asylbewerber, die in Erstunterbringung oder zunehmend in Anschlussunterbringung leben, werden dringend Wohnungen gesucht. Falls Sie helfen können, wenden Sie sich für weitere Informationen an die Gemeindeverwaltung Simonswald, Herrn Disch (Tel. 07683 / 9101-30, E-Mail: [disch@simonswald.de](mailto:disch@simonswald.de)) oder Frau Christine Biehler (Tel. 07683 / 9101-22, E-Mail: [biehler@simonswald.de](mailto:biehler@simonswald.de))

### 2017: Rund 50.000 Haushalte werden im Mikrozensus befragt

**Interviewer kündigen sich in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg an**

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, informiert die Presse zu Beginn des neuen Jahres, dass der Mikrozensus 2017 beginnt. Dazu werden vom Statistischen Landesamt über das ganze Jahr rund 50.000 Haushalte in über 900 Gemeinden in Baden-Württemberg befragt. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

**Was ist der Mikrozensus?** Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Sie können sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden. Die Erhebungsbeauftragten verwenden einen Laptop und geben Ihre Antworten direkt ein. Durch die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist sichergestellt, dass die Angaben vollständig und plausibel erfasst werden. Alternativ haben die Haushalte auch die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

[www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus](http://www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus)

**Kontakt:**

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, [pressestelle@stala.bwl.de](mailto:pressestelle@stala.bwl.de)

Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2626,

[mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de)

## Jugendschutz

Im Hinblick auf die kommende Fastnachtszeit geben wir nachstehend die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bekannt, die insbesondere auch während der „tollen Tage“ zu beachten sind: Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 14, Jugendlicher, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet. Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche 1. an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient. 2. Eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhalige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Abweichend hiervon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumpflege dient. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden. Die Verantwortlichen werden um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Die Forstbetriebsgemeinschaften Gutach-Waldkirch und Simonswald bietet Winden-TÜV an Forstseilwinden jetzt prüfen lassen

Forstseilwinden sind aus der Waldarbeit nicht mehr wegzudenken. Sie erleichtern die Arbeit und machen sie – bei ordnungsgemäßem Einsatz – auch sicherer.

All das funktioniert aber nur, wenn sich die Winden in einem sicherheitstechnisch einwandfreien und ordnungsgemäßen Zustand befinden. Damit dies gewährleistet ist, sehen die Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft eine regelmäßige Prüfung der Seilwinden durch einen Sachkundigen vor.

Die **ZG Steinach** bietet diesen Service an und wird mit ihrem mobilen Prüfgerät in den Bauhof nach Bleibach kommen.

### Termine:

**Freitag, 10. März 2017** 8.00 bis ca. 17.00 Uhr  
**Samstag, 11. März 2017** 8.00 bis ca. 13.00 Uhr

### Preise:

Winden mit einer Trommel: 89,00 €  
 Doppeltrommelwinden: 139,00 €

### Anmeldung und Terminvergabe:

Herr Allgaier, ZG Steinach 07832 – 9967338

Sollten die angebotenen Zeiten nicht ausreichen, wird es weitere Termine geben.

Bei ausreichender Nachfrage wird der Winden-TÜV künftig jährlich angeboten werden.

## Notrufe, Apotheke, Pflegedienste

**Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** 112  
**Polizei** 110

Für Telefonanschlüsse mit Vorwahl 07723 bitte die Nr. 07641/8980 anwählen.

**Notruf-Fax an die Rettungs- u. Feuerwehrleitstelle:**  
**Tel. 07641 / 4601-77**

(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

### Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117 Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111  
 Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311

### Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten: Sa, So- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr, Mi und Fr von 16 bis 20 Uhr  
 Behandlung ohne vorherige Anmeldung  
 zu den übrigen Zeiten: Tel. 01805-19292-320

### Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 19 bis 6 Uhr, Sa, So- und Feiertag rund um die Uhr  
 Tel. 0761/80998099

### Zahnärztlicher Notfalldienst

(an Wochenenden und Feiertagen)  
 Tel. 01803-222555-70

### DRK-Rettungsdienst-Krankentransport

Tel. 19222 (vom Festnetz aus ohne Vorwahl)  
 Tel. 07641/19222 (vom Handy aus mit Vorwahl)

### Apotheke Simonswald

Talstraße 36 A, 79263 Simonswald  
 Tel. 07683 / 794

### Nachbarschaftshilfe vom DRK Ortsverband Simonswald

Ansprechpartner:  
 Herr Heinrich Kaltenbach, Tel. 07683 / 330  
 Frau Elisabeth Stratz, Tel. 07683 / 1278  
 Frau Ruth Kern, Tel. 07683 / 1458

### Sozialstation St. Elisabeth

Waldkirch: Kirchstraße 16,  
 Tel. 07681 / 40720

### Amb. med. Pflegedienst des DRK "Helfende Hände"

mit 24-Std. ärztl. Bereitschaftsdienst  
 Tel. 07681 / 477 87 30

### Sozialstation Oberes Elztal

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41  
 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

### Pflegestützpunkt, Seniorenbüro und Betreuungsbehörde des Landkreises Emmendingen

im Landratsamt Emmendingen, Markgrafenstraße 8, Emmendingen  
 Tel. 07641 / 451 3091  
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

### Kreissenorenrat des Landkreises Emmendingen:

www.kreissenorenrat-emmendingen.de

### Notdienst für Strom:

EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen,  
 Störungsmeldestelle 0800-3629477

### Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC Orsingen

Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774/9339-0,  
 Fax: 07774/9339-33

## Informationen des Landratsamtes

### Vereine müssen Sammlungen von Altpapier, Metallschrott oder Altkleidern mitteilen

Wer Altpapier, Altkleider oder Metallschrott sammelt, muss dies der Abfallrechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen melden. Dies ist auch im Falle einer gemeinnützigen Sammlung, etwa durch Vereine, erforderlich. Diese Anzeigepflicht steht im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz. Bei gemeinnützigen und gewerblichen Sammlungen von Altpapier, Altkleidern, Metallschrott und anderen nicht gefährlichen verwertbaren Abfällen muss dies spätestens drei Monate zuvor beim Landratsamt Emmendingen mitgeteilt werden.

Dies gilt auch für Vereine, die schon seit vielen Jahren Sammlungen durchführen. Auskunft hierzu gibt die Abfallrechtsbehörde des Landratsamtes Emmendingen unter der Telefonnummer 07641 451 223.

### VHS bietet Freitag 17.02.2017 Besichtigung der Abfallbehandlungsanlage Kahlenberg

Im Besucherzentrum wird zunächst die wechselhafte Geschichte des Kahlenberges vorgestellt sowie das Verfahren der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage erläutert. Anschließend erfolgt die Besichtigung der einzelnen Bereiche der hochmodernen Anlage. Der Weg führt von der Abfallannahme über die Sortierung, die biologische Aufbereitung bis hin zur abschließenden Auftrennung in Brennstoffe und Mineralstoffe. Treffpunkt ist am Eingang zur Deponie das Gebäude "Blickpunkt", ZAK Deponie Kahlenberg, Bergwerkstr. 1, in 77975 Ringsheim. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Besichtigung findet am Freitag, den 17.02.2017 von 9.30 bis 12 Uhr statt. Eine Anmeldung ist unter der Kursnummer 11460 notwendig. Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: [info@vhs-em.de](mailto:info@vhs-em.de), Internet [www.vhs-em.de](http://www.vhs-em.de)

### Informationen für deutsch-französische Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Die Infobest Vogelgrun/Breisach bietet am Freitag, 17. Februar 2017 im Haus am Festplatz, Schwarzwaldstraße 4 in 79312 Emmendingen von 12 Uhr bis 16 Uhr eine kostenlose Beratung für deutsch-französische Grenzgänger an. Die Mitarbeiterinnen informieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu allen Fragen in den Bereichen Steuern, Rente, Arbeit, Sozial- und Familienleistungen und Umzug ins Nachbarland.

Eine Voranmeldung für den Informationsnachmittag ist nicht notwendig. Vor Ort beraten eine deutsche und eine französische Muttersprachlerin. Für Grenzgänger ergeben sich häufig komplizierte Fragestellungen bei Behördengängen, nicht nur auf Grund von Sprachschwierigkeiten, sondern auch wegen der unterschiedlichen Gesetzesgebungen bei internationaler Mobilität. Umfassende Informationen sowie sämtliche Veröffentlichungen der Beratungsstellen finden sich auf der gemeinsamen Internetseite der vier INFOBEST-Stellen: [www.infobest.eu](http://www.infobest.eu)

### Adipositas-Sprechstunde im Kreiskrankenhaus

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet für Menschen, die unter krankhaftem Übergewicht – der so genannten Adipositas – leiden, in jedem Quartal eine Fortbildung mit Information und Diskussion an. Der nächste Termin ist am Montag, 13. Februar 2017 um 19 Uhr im Veranstaltungsraum U 1 im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses Emmendingen (Haus C). Dazu sind alle eingeladen, die sich für dieses Thema und die verschiedenen Behandlungsmethoden interessieren. Chefarzt Prof. Dr. Ulrich Baumgartner, der am Kreiskrankenhaus Emmendingen die Behandlung und Betreuung der Adipositas-Patienten leitet, informiert zu allen Fragen über Adipositas. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Infos zur Fortbildung gibt es unter Telefon 07641 454 2291 und [www.krankenhaus-emmendingen.de](http://www.krankenhaus-emmendingen.de)

### Pflanzenbestellung Frühjahr 2017

Die Frühjahrspflanzung steht bevor. Das Landratsamt Emmendingen – Forstbezirk Waldkirch führt für die Waldbesitzer eine Forstpflanzensammelbestellung durch. Die Lieferung der Pflanzen erfolgt voraussichtlich Ende März. Für die Planung der Pflanzenbestellung sollte die passende Sortimentsgröße für die aufzuforstende Fläche ausgewählt und dem Revierleiter mitgeteilt werden. Auch die Herbstpflanzung sollte in die Überlegung mit einbezogen werden. In der Vergangenheit hat sich diese auch bei Nadelhölzern bewährt, für Laubholz ist die Pflanzung im Herbst problemlos möglich. Eine entsprechende Aufteilung der Pflanzkontingente auf Frühjahr und Herbst verringert zudem das Risiko eines totalen Ausfalls von Pflanzen durch Wetterextreme und bricht die Arbeitsspitze, die sich in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Frühjahr ergibt. Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, seine Pflanzbestellung spätestens bis zum **22. Februar 2017** bei seinem zuständigen Revierleiter zu melden.

### Internetseite informiert über Stand des Breitbandausbaus

Der Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Emmendingen geht zügig voran, die Arbeiten sind im Plan. Der aktuelle Stand des Ausbaus in den einzelnen Städten, Gemeinden und Ortsteilen kann ab sofort auf einer neuen Internetseite der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Emmendingen abgerufen werden. Unter der Adresse [www.wfg-landkreis-emmendingen.de](http://www.wfg-landkreis-emmendingen.de) lässt sich der Ausbauzustand unter der Rubrik „Breitbandausbau“ verfolgen - mit Infos, wann mit dem Ausbau begonnen wird, wann er abgeschlossen ist, wann die Telekom mit der Vermarktung beginnt und wann schließlich das schnelle Internet zur Verfügung steht. Sollte es zu Verzögerungen und Abweichungen von der zeitlichen Planung kommen, wird dies auf der Internetkarte ebenfalls vermerkt. Auch Fachbegriffe wie DSL, VDSL oder Vectoring sind auf der Internetseite erklärt. Wenn das schnelle Internet verfügbar ist, erfolgt die Umstellung jedoch nicht automatisch. Die Bürgerinnen und Bürger müssen dies bei der Telekom oder anderen Anbietern selbst veranlassen.



## Anmeldung zum Kreisjugendskitag im März

Ab sofort sind die Anmeldungen für die Teilnahme am Kreisjugendskitag am Freitag, 10. März 2017 auf dem Kandel möglich. Start des Kreisjugendskitages ist um 10 Uhr, die Wettkämpfe beginnen um 11 Uhr, die Siegerehrung folgt gegen 14 Uhr. Der Wettkampf wird im Riesentorlauf ausgetragen. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aller Schulen aus dem Landkreis Emmendingen. Die Teilnahme am Kreisjugendskitag gilt bei entsprechender Meldung durch die Schulleitung als schulische Veranstaltung. Die Anmeldung muss bis Donnerstag, 2. März 2017 beim Landratsamt Emmendingen erfolgen. Die Ausschreibung und die Anmeldeformulare können auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) abgerufen werden.

## Brot einfach selber backen

Das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg lädt zum Workshop „Brotbacken“ am Dienstag, 21. Februar 2017 von 18 bis 21 Uhr ein. Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung wird die Herstellung von verschiedenen Teigen und Broten erklärt und Brot und Brötchen gemeinsam gebacken und verkostet. Die Teilnahme kostet 9 €, die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Anmeldung bis zum 17. Februar 2017 unter Telefon 07641 451 9110.

## Tourismus & Freizeit

### Wie wäre es mit ....

Eintrittskarten für Konzerte, Musicals, Kabarett und viele Veranstaltungen mehr....

- **ABBAMANIA THE SHOW** – Freiburg
- **Bure zum Alange** - Simonswald
- **Kastelruther Spatzen-Frühjahrstour** – Freiburg
- **Die Amigos Tour 2017** – Freiburg
- **SWR3 Comedy live mit Zeus & Wirbitzky** – Denzlingen
- **Stumpfes Zieh- und Zupf Kapelle** – Denzlingen
- **1. Donaumusikfestival** – Das erste Blasmusik-Festival an der jungen Donau – Donaueschingen
- **Ingo Appelt** - Denzlingen
- **Udo Lindenberg** - Stärker als die Zeit - Live 2017 – Freiburg (Open Air)
- **Helge Schneider** – 35. ZFM - Freiburg
- **Michael Mittermeier** – 35. ZMF – Freiburg
- **Sportfreunde Stiller** – 35. ZMF – Freiburg
- **PHIIPP POISEL** – Emmendingen (Open Air)
- **Andreas Bourani** – Emmendingen (Open Air)
- **Rea Garvey** – Emmendingen (Open Air)
- **BRYAN ADAMS** – GET UP! Tour – Offenburg (Open Air)
- **Otto – Holdrio Again** – Freiburg
- **Seven – Live Tour 2017** – Freiburg
- **Ernst Hutter & die Egerländer Musikanten** – Freiburg
- **Mario Barth - Männer sind bekloppt, aber sexy!** – Freiburg
- **Bülent Ceylan - Kronk** - Freiburg

..und ganz viele Veranstaltungen mehr!

Von Rock, Pop, Klassik hin bis zu Volksmusik. Bitte beachten Sie die aktuellen Plakataushänge oder fragen Sie einfach in der Tourist-Information. Wir informieren Sie gerne



## Dies und das

### Die Spielgruppe stellt sich vor...



Heute wollen wir die Gelegenheit nutzen, uns vorzustellen und ein wenig Werbung für uns zu machen.

Wir sind eine Spiel- und Krabbelgruppe für Kinder ab ca. 3/4 Jahr bis zum Kindergarten begleitet von Mama, Papa, Oma....

Derzeit besuchen 14 Kinder die Gruppe. Einige Kinder kommen im Lauf der nächsten Monate in den Kindergarten und deshalb würden wir uns über weitere Verstärkung freuen!

Wir treffen uns immer dienstags von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Pfarrhaus in Obersimonswald zum gemeinsamen Singen, Spielen, Vespern und Austauschen.

Es werden Feste im Jahreslauf wie Nikolaus, Weihnachten, Ostern,... gefeiert, gemeinsam Fasnet gemacht und in der „wärmeren Jahreszeit“ treffen wir uns öfter auf dem Spielplatz.

Die Spielgruppe ist eine Gruppierung unter dem „Dach“ vom Bildungswerk Simonswald.

Wenn Sie Interesse an der Spielgruppe haben, oder sich informieren wollen, melden Sie sich bei Nicole Tritschler, Tel. 07683/1541

## Finanzamt Emmendingen

Wegen dringender Renovierungsarbeiten ist das Finanzamt Emmendingen von Mittwoch, den 15.02.2017 bis Freitag, den 17.02.2017 für den Publikumsverkehr geschlossen. An diesen Tagen ist das Finanzamt nur telefonisch erreichbar.

## Die Edith-Stein-Schule in Freiburg informiert über ihre Schularten:

### Zum Abitur oder zur Fachhochschulreife führende Schularten an der Edith-Stein-Schule

Mit einem mittleren Bildungsabschluss nach der (Werk-) Realschule, zweijährigen Berufsfachschule oder nach Klasse 9 bzw. 10 des Gymnasiums können Sie bei uns in zwei bzw. drei Jahren die Fachhochschulreife bzw. das Abitur erreichen.

Im **Berufskolleg für Pflege und Gesundheit** kann in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren die Fachhochschulreife bzw. über einen Einstieg in die **Berufsoberschule für Sozialwesen** auch das Abitur erreicht werden.

Das **Agrarwissenschaftliche Gymnasium (AG)** bietet neben dem üblichen Fächerkanon eines beruflichen Gymnasiums mit den Fächern Agrarbiologie, Agrar- und Umwelttechnologie sowie Wirtschaftslehre und Biotechnologie richtungsspezifische Bildungsinhalte in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz, Pflanzenzüchtung, Tierhaltung und Lebensmittelproduktion.

Im **Gesundheitswissenschaftlichen Gymnasiums (SGGG)** vermittelt das Profillfach „Gesundheit und Pflege“ biologische, medizinische und pflegerische Themen wie Prävention, Therapie, Pflege und Rehabilitation. Weitere Inhalte sind Pharmazie, Psychologie & Pädagogik und Soziologie & Sozialmanagement.

Die an unseren Gymnasien, bzw. der Berufsoberschule erworbene, allgemeine Hochschulreife (Abitur) berechtigt ohne fachliche Einschränkung zu Studien an allen Universitäten und Fachhochschulen.

Als staatliche Schule bieten wir Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit.

\*\*\*\*\*

### Berufsbegleitende Aus- und Fortbildungen an der Edith-Stein-Schule

Die Edith-Stein-Schule, Freiburg bietet ab September folgende kostenfreie berufsbegleitende Ausbildungen an: Berufsbegleitende Ausbildung in **Altenpflegehilfe, Hauswirtschaft und Kinderpflege**. In 2 Schuljahren können diese Berufsabschlüsse in ein- bis zweitägigen Kursen je Woche erworben werden. Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit können angenommen werden.

Darüber hinaus wird wieder ein zweijähriger Weiterbildungskurs zur **Meisterin der Hauswirtschaft** angeboten. Ebenfalls an 2 Schultagen je Woche werden Sie in 2 Schuljahren auf die Meisterprüfung vorbereitet. Dieser Kurs kostet Schulgeld, es wird aber keine Prüfungsgebühr erhoben.

### Infoabend an der Edith-Stein-Schule Mi, 22.02.2017, 19:30 Uhr

Edith-Stein-Schule für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege in Freiburg, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg  
Tel. 0761-201-7766 oder -7436  
[ests@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:ests@freiburger-schulen.bwl.de) [www.hls-freiburg.de](http://www.hls-freiburg.de)

### Kostenloses Beratungsangebot für Frauen zu beruflichen Fragen am 15. Februar 2017 in Emmendingen

Dank der Unterstützung des Landratsamtes Emmendingen wird das kostenfreie Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein im Landkreis ausgeweitet. Die Kontaktstelle Frau und Beruf bietet zusätzlich zu der Beratungsmöglichkeit in Freiburg jetzt auch in Emmendingen einmal im Monat Beratungstermine für Frauen an.

Seit mehr als 20 Jahren ist die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg Südlicher Oberrhein in der Wirtschaftsregion Freiburg sehr erfolgreich tätig. Ein zentraler Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die zielgerichtete Unterstützung von Frauen bei der Umsetzung ihrer beruflichen Pläne.

Wenn Sie Fragen zur beruflichen Orientierung, zum Wiedereinstieg, zur Neuorientierung, zur Berufswahl, zur Berufsweg- und Aufstiegsplanung, zur Aus- und Weiterbildung, zur Stellensuche oder zur Bewerbung haben, können Sie sich gerne Termin bei der Kontaktstelle Frau und Beruf vereinbaren:

**Nächste Beratungsmöglichkeit:**  
**15. Februar 2017 zwischen 8.30 – 13.00 Uhr.**

Anmeldung:  
Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein, Telefon: 0761 – 201 1731, E-Mail: [frau\\_und\\_beruf@stadt.freiburg.de](mailto:frau_und_beruf@stadt.freiburg.de)

Beratungsort:  
Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen, Besprechungszimmer 136 (1. OG)

Unsere Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.

Weitere Informationen zum Angebot und zur Arbeit der Kontaktstelle Frau und Beruf finden Sie unter: [www.frauundberuf.freiburg.de](http://www.frauundberuf.freiburg.de)

## Vereinsnachrichten

### Bure zum alange

Anlässlich des 50 jährigen Jubiläums des katholischen Bildungswerks Simonswäldertal hat das Team ein besonderes Highlight ins Jahresprogramm aufgenommen. Trocken, hintergründig und mit einem guten Schuss Selbstironie sind die zwei echten Schwarzwälder Bauern mit ihrem Programm unterwegs auf eigenem Feldweg abseits der Comedy-Autobahn. Am Samstag, den 18. März, 20:00 Uhr gastieren Wolfgang Winterhalter und Nikolaus König im Krone-Saal in Simonswald. Erleben Sie zwei echte Schwarzwälder in ihrem Kampf um bäuerliche Werte und Kultur mit der Innovationskraft aus dem Schwarze Wald. Ein Programm, bei dem kein Auge trocken bleibt.



Karten im Vorverkauf gibt es ab sofort für 10,00 € bei der Tourist-Info in Simonswald oder bei Veronika Weis, Tel. 07683/609

## DRK-OV Simonswald



Deutsche  
Rote  
Hoffnung

### Achtung!!!

Am 21.02.2017 findet kein Seniorenkaffee statt.

WIR BRAUCHEN DICH, UM MIT  
ZU RETTEN.

### Helfen steht Jedem gut! Blutspender sind Lebensretter

Zu unserer nächsten Blutspendeaktion am:

**Montag, den 13.02.2017 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr,**  
**Schule, Karl-Dufner-Str. 4, 79263 Simonswald**

laden wir Sie herzlich ein.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen.

**Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann!**

**Bitte zur Blutspende Personalausweis mitbringen!**

**Ihre Kinder dürfen Sie gerne mitbringen, wir betreuen sie während der Spende- und Ruhezeit.**

**Erstspender erhalten ein kleines Geschenk!**

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Bitte denken Sie daran, zusammen mit dem Blutspendeausweis ihren Personalausweis mitzubringen! Ohne Ausweis haben wir leider keine Möglichkeit mehr, Sie spenden zu lassen

**Wir freuen uns auf Sie.....**  
**Ihr DRK OV Simonswald**

## Freundeskreis des FC Simonswald e.V.

Der Freundeskreis des FC Simonswald lädt seine Mitglieder und Freunde zur diesjährigen Generalversammlung recht herzlich am 13.02.2017 um 19:00 Uhr ins Sportheim des FC Simonswald ein.

Die Vorstandschaft des Freundeskreises FC Simonswald e.V.

## Seniorenfasnet im Krone-Saal

Die Katholische Frauengemeinschaft und das Altenwerk Simonswald laden ein zu einem lustigen und unterhaltsamen Seniorennachmittag zur Fasnet am

**Dienstag, 21. Februar, 14:30 Uhr,  
in den Krone-Saal**

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.



TURN- und LEICHTATHLETIK  
VEREIN SIMONSWALD e.V.



## TLV Fasnetturnen

Mittwoch, 22.02.2017

Treffen der mitwirkenden Kinder:  
ab 15:50 Uhr in der Turnhalle Untertal.

Beginn der Veranstaltung: 16.00 Uhr

alle Eltern, Verwandte, Freunde sind herzlich eingeladen



\*\*\*\*\*

## Jahreshauptversammlung 2017

Liebe aktive und passive Vereinsmitglieder, liebe Freunde, Gönner und Interessierte.

Vor 30 Jahren, am 22. Februar 1987, wurde der TLV gegründet. Deshalb laden wir Sie alle im Anschluss an unser Fasnetturnen am 30-jährigen Gründungstag, Mittwoch, 22. Februar 2017 um 20:00 Uhr in die Krone Post Simonswald ein zur Jahreshauptversammlung 2017

### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte
4. Bericht Vorstand Sport
5. Bericht Tischtennisabteilung
6. Bericht Vorstand Finanzen
7. Bericht Kassenprüfer
8. Entlastung Kassenwart und Vorstände
9. Satzungsänderung
10. Weitere Themen, Grußworte, Anregungen

Anträge und weitere Punkte zur Tagesordnung müssen bis zum 14. Februar 2017 schriftlich an die Geschäftsstelle des TLV, Untertalstr. 21 a, 79263 Simonswald gesendet werden.



## Narrenfahrplan 2017 Narrenzunft Obersimonswald e.V.



### Schmutzige Dunschdig, 23.02.17

18.00 Uhr Fasnetauftakt in Wehrle's Garage im Neuenweg bei „Andrea & Lotzi“

20.00 Uhr Hemdglunkerumzug mit Musik zum Cafe Huber anschl. Narrentreiben im Cafe Huber

### Fasnet Somschdig, 25.02.17

14.11 Uhr Kinderumzug von der Bergstraße zur Schule anschl. Preismaskenball mit Preislaufen auf dem Schulhof

Motto: „Idole“



20.11 Uhr Preismaskenball im Saal der Krone-Post mit der Stimmungskapelle

ca. 22.00 Uhr Preislaufen



### Fasnet Sundig, 26.02.17

10.30 Uhr Närrische Kundgebung auf dem Rathausplatz anschl. Narrentreiben abends Halligalli im Obertäler Sportheim

Motto: „Kicker-Fasnet“



### Fasnet Zischdig, 28.02.17

20.00 Uhr Kehraus im Cafe Hube

Ca. 22.00 Uhr Hexenverbrennung beim Cafe Huber







Der **Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V.** hält seine Generalversammlung am

**Samstag, 04.03.2017 um 19 Uhr**

im **Gasthaus Hirschen** in Simonswald ab.

Wir laden alle passiven Mitglieder, die Mitglieder der Trachtenkapelle Simonswald sowie Freunde und Gönner recht herzlich zur Generalversammlung ein.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht der Kassenverwalterin
4. Entlastung der Kassenverwalterin
5. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
6. Einsetzung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2017
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden, damit der Vorstand sie noch auf die Tagesordnung setzen kann.

Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V.  
Ralf Emmler, 1. Vorsitzender

\*\*\*\*\*

**Die Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.** hält ihre diesjährige Generalversammlung am



**Samstag, den 04.03.17 um 20:00 Uhr**

im **Gasthaus Hirschen** ab.

Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder, die Ehrenmitglieder sowie Freunde und Gönner recht herzlich ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Kassenverwalters
4.
  - a) Bericht der Kassenprüfer
  - b) Entlastung des Kassenverwalters
  - c) Entlastung der Gesamtvorstandschaft
  - d) insetzung von zwei Kassenprüfern für das Geschäftsjahr 2017
5. Bericht der Jugendleiterin
6. Bericht des Probenwartes
7. Ehrungen für fleißigen Probenbesuch
8. Bericht des Dirigenten
9. Neuaufnahmen
10. Neuwahlen
11. Verschiedenes/ Wünsche und Anträge

Ihre Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V.

Wir suchen **kleines Haus** [Kauf oder langfristige Miete] in Simonswald und freuen uns auf Ihr Angebot!  
Roland Weber und Christina Beckmann  
tel. 0173-9517387 oder mail: tirola@online.de

**Narri, Narro,**

**Wir machen ein paar Tage Urlaub**

**Geschlossen:** Freitag, 24.02.2017  
Samstag, 25.02.2017

**Geöffnet:**  
Dienstag, 28.2.2017 8:00 – 12:00 Uhr  
Mittwoch, 29.02.2017 8:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung!

**Ihr Friseursalon Stratz**  
Inh. Inge Schultis  
und Mitarbeiter  
Kirchstraße 10, 79263 Simonswald, Tel. 07683/245

**Narri Narro**

**UnseriFasnet**

*Im Cafe Huber Obersimonswald*

**23.02. Schmutzige Dunnschdig**  
*Hemdklunkerball mit DJ Jocke 's Danny*

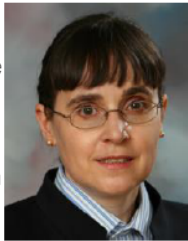
**24.02. 21.12 Uhr Fasnet Friddig**  
*Hausball Motto: „ Adler Forchheim Reloaded“ mit DJ Jocke 's Danny*  
**Bringt alle eure Instrumente mit, Frei Schnauze Musik zu jeder vollen Stunde!! Außerdem: Kartoffelsuppe für Jedermann!**

**26.02 Fasnet Sunndig:**  
*Remmi-Demmi uff de Terrass ' mit DJ Jocke 's Danny*  
Ganztags warme Küche

**28.02. Fasnet Zischdig**  
*Kehraus mit Hexenverbrennung und kleinem Umzug euer Reinhard mit Cafe Huber Team*

Liebe Simonswälder,

Als Kandidatin für das Bürgermeisteramt möchte ich mich vorstellen.



Aufgewachsen in Simonswald, und in Göttingen und Basel naturwissenschaftlich ausgebildet, bin ich seit 1995 in New York, North Carolina und Oregon vollzeit berufstätig.

Meine Interessen reichen von Umwelt- und Tierschutz über Politik zur verantwortungsvollen Einbindung neuer Entwicklungen in den Alltag.

Als Schwarzwaldsproß bin ich seit Jugend an von der Notwendigkeit des gewissenhaft weitsichtigen Umgangs mit allen Ressourcen und der selbstverantwortlichen Bewältigung hoher Arbeitsanforderungen überzeugt.

Mit den besten Wünschen zur Wahl!

Ihre Carla Haßler

**Nachhilfe - alle Schularten & Klassen**



**Prüfungs-  
vorbereitung**

**Rückenwind**

**Mathe-Abitur**  
Fachgymnasium  
(WG / SG)  
01. - 04.03.2017  
Allgemeingymnasium  
10. - 13.04.2017

**Realschule**  
Englisch  
11.03.2017  
Mathematik  
07. - 09.04.2017

**07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch**

**Quicky-PC & EDV Service**

- Reparaturen
- Problemlösungen
- Netzwerk
- Internetseiten
- DSL -Einrichtung

**PC & EDV Service**

Lothar Ganter  
Alter Garten 6  
79263 Simonswald

**Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.**

Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.

Tel.: 07683 / 930094 Mobil: 0152 / 29281973

E-Mail: lganter@quicky-pc.de Internet: http://www.quicky-pc.de



**Bernhard Fehrenbach**  
Schreinermeister  
Talstr. 64  
79263 Simonswald  
Tel./Fax 07683-1238/1597  
Mobil: 0172-3909714

**Innenausbau**  
**Haustüren**  
**Küchen**  
**Möbelbau**  
**Reparaturen**

*Hier läuft die Ware nicht vom Band,  
hier schafft man noch mit Herz und Hand*

**Wünsche erfüllen  
mit unserem  
fairen Kredit!**

**Pascal Vogt,  
Berater**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Ob Notwendiges anschaffen oder sich einfach mal etwas Gutes tun - es gibt viele Gründe für einen Kredit. Mit easyCredit, unserem fairen Partner, stehen Ihre Bedürfnisse und Ihr finanzieller Spielraum immer im Vordergrund.

www.voba-breisgau-nord.de/easycredit



**Jetzt unsere Leistungsgarantie nutzen!**

Mit unserer Leistungsgarantie führen wir den Verkauf Ihrer Immobilie gesichert zum Erfolg.



Thomas Kern

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

Niederlassung Waldkirch  
Telefon: 07681 / 474 36 - 0



www.s-immobilien-freiburg.de

## DANKSAGUNG



## STATT KARTEN

Was Du im Leben hast gegeben,  
dafür ist jeder Dank zu klein.  
Du hast gesorgt für Deine Lieben  
von früh bis spät; tagaus, tagein.  
Dein gutes Herz hat aufgehört zu schlagen,  
Du wolltest doch so gern noch bei uns sein,  
schwer ist es, diesen Schmerz zu tragen,  
denn ohne Dich wird vieles anders sein.

# Hildegard Tritschler

geb. Burger

## HERZLICHEN DANK

möchten wir allen sagen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige und liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

## Besonderen Dank:

- Herrn Pfarrer Fehrenbacher für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier,
- Frau Dr. Kölln / Herrn Dr. Duis für die ärztliche Betreuung,
- dem Universitätsklinikum Freiburg – insbesondere Frau Dr. Rawluk,
- dem Pflegeheim St. Nikolai für die fürsorgliche Pflege,
- dem Bestattungsunternehmen Prusnat für die einfühlsame Unterstützung und große Hilfe,
- sowie allen Verwandten, Nachbarn, Schulkameraden und Bekannten, die sie so zahlreich auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Im Namen aller Angehörigen:

Simonswald, im Februar 2017

**Claudia, Matthias, Rolf, Tanja und Siegfried mit Familien**



## PAUL-GERHARDT-GEMEINDE

## EVANG. KIRCHE KOLLNAU



So., 12.02.	9:30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
	11:00 Uhr	Familienkirche
So., 19.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Übertragung auf Dtd.-Radio, anschl. Kirchcafé
Di., 21.02.	19:30 Uhr	Ökum. Gesprächskreis Frieden im Gemeindehaus
Mi., 22.02.	18:30 Uhr	Ökum. ANGEDACHT in Bleibach
So., 26.02.	9:30 Uhr	Gottesdienst

## Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit

Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Gutach, Bleibach, Siegelau, Unter- und

Obersimonswald mit Wildgutach

79261 Gutach, Alexanderstr. 9; Tel.: 07681-7113

[www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de)

12.02.2017 – 26.02.2017

Erstes Firmbegleitertreffen

Die Firmbegleiter treffen sich am Montag, 13. Februar zu ihrem ersten Treffen in Gutach in der Unterkirche um 20.00 Uhr. Herzliche Einladung

Erstkommunionbegleiter-Treffen

Zum nächsten Treffen am Donnerstag, 16. Februar um 19.30 Uhr sind die Erstkommunion-BegleiterInnen recht herzlich nach Untersimonswald, Gemeindehaus, eingeladen.

Ausschuss Kinder und Jugend

Die Mitglieder des Ausschusses Kinder und Jugend treffen sich am Montag, 20.02. um 19.00 Uhr in Gutach im Pfarrhaus.

Öffnungszeiten Pfarrbüros an Fasnet

Am Rosenmontag und Fasnetdienstag sind beide Pfarrbüros geschlossen. Wir bitten um Beachtung

Ökumenisch ANGEDACHT - der Mitte der Woche gemeinsam vor Gott

Seit über 30 Jahren feiern Christinnen und Christen aller Konfessionen im Chorraum der Bleibacher Kirche Sankt Georg im Zwei-Wochen-Rhythmus gemeinsam eine halbstündige gottesdienstliche Feier, Ökumenisch ANGEDACHT. Gemeinsam singen und beten wir und kommen - je nach inhaltlichem Impuls - auch manchmal in einen kleinen Austausch.

Eine Gruppe von Haupt- und Ehrenamtlichen bespricht und plant zweimal im Jahr ein Oberthema, welches für ein halbes Jahr die Abendfeiern prägt. Im letzten halben Jahr standen biblische Texte im Mittelpunkt, die die Friedensbotschaft der Bibel verkündigen.

Anlässlich des Reformationsjahres wird uns nun bis zu den Sommerferien das Thema „Ökumene – Gebete, Personen und Texte, die uns verbinden“ begleiten.

Kfd: Weltgebetstag der Frauen am 03.03.2017

Der Weltgebetstag ist eine weltweite Basisbewegung christlicher Frauen. Jedes Jahr am ersten Freitag im März, feiern Menschen weltweit den Weltgebetstag. 2017 sind die Philippinen das Schwerpunktland. Thema des Weltgebetstages ist: „Was ist denn fair?“

Um 14.30 Uhr laden die Frauen nach Untersimonswald ein, anschl. Imbiss im Gemeindehaus.

Um 18.30 Uhr laden die Frauen nach Siegelau ein, anschl. Imbiss im Haus der Vereine.

Mit der KAB nach Assisi oder Berlin

Die KAB (Katholische Arbeitnehmer-Bewegung) lädt im Sommer zu einem Deutschlandpolitischen Seminar nach Berlin ein. Vom 25. Juni – 1. Juli wird die Bundeshauptstadt besucht. Dabei werden Kanzleramt, das Bundespräsidialamt und verschiedene Ministerien besucht. Selbstverständlich fehlt auch nicht eine klassische Stadtrundfahrt. Die Fahrt startet zentral am frühen Nachmittag ab Mannheim mit der Deutschen Bahn, so dass auch Auswärtige gut zum zentralen Abfahrtsort kommen können. Der Reisepreis beträgt 590.-/640.- € im Doppelzimmer mit Halbpension. Ein weiteres Angebot gibt es im Herbst von der KAB: Eine Wallfahrt nach Assisi vom 30.



September – 7. Oktober. Die Flugreise kann ab KA/Baden-Baden oder Frankfurt gebucht werden. Der Reisepreis betragt 780.-/830.- € im Doppelzimmer mit Halbpension, zuzuglich Flugpreis (ca. 200-300 €). Besucht werden die verschiedenen Statten der Hl. Klara und des Hl. Franz in und um Assisi, das Rieti-Tal und der Berg La Verna. In Assisi ist die Gruppe bei den Deutschen Schwestern untergebracht.

Anmeldungen und weitere Informationen im KAB-Diozesansekretariat Nordbaden in Mannheim (Tel. 0621/25107) oder unter [www.kab-rheinneckar.de](http://www.kab-rheinneckar.de).

**Redaktionsschluss**

Fur die nachste Ausgabe der kirchlichen Nachrichten ist Redaktionsschluss am Donnerstag, 16. Februar 2017

**Homepage: [www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de) - Pfarrburo G, Alexanderstr. 9, Tel. 07681-7113**

E-Mail: [pfarrbuero.G@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.G@kath-theses.de) – Fax 07681-23598 Burozeiten: Mo/Di/Do 10.00-12.00 Uhr u. Do 16.00-18.00Uhr

**Konto:** Volksbank Breisgau Nord:

IBAN: DE63 6809 2000 0009 2289 00 BIC: GENODE61EMM

Sparkasse Freiburg Nordlicher Breisgau:

IBAN: DE94 6805 0101 0023 0060 74 BIC: FRSPDE66xxx

**Pfarrburo Simonswald, Kirchstrae 8, Tel. 07683-246:**

E-Mail: [pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de](mailto:pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de), Fax 07683/919837

Burozeiten: Mo/Do 9.00-11.30 Uhr, Mi 16.00-18.00 Uhr

**Pfarrer Jens Fehrenbacher** Tel 07681-7113

Email: [jens.fehrenbacher@kath-theses.de](mailto:jens.fehrenbacher@kath-theses.de)

**Pater Tijo Thomas** Tel. 07685/9139635 [pater.tijo@kath-theses.de](mailto:pater.tijo@kath-theses.de)

**Pastoralreferentin Eva Baumgartner** Tel 07683/919842

[eva.baumgartner@kath-theses.de](mailto:eva.baumgartner@kath-theses.de)

**Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber** Tel. 07683-

919842 Email: [bernadette.lehrer@kath-theses.de](mailto:bernadette.lehrer@kath-theses.de)

**Diakon Gunter Hin:** email: [guenter.hin@kath-theses.de](mailto:guenter.hin@kath-theses.de)

**Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth/Waldkirch:** 07681-40720 -

**Beratung in Lebensfragen:** - skf (Sozialdienst katholischer Frauen): 07681/4745390 - **Caritasverband** Landkreis Emmendingen: 07641/9214-0

**Sa, 18.02. Samstag der 6. Woche im Jahreskreis.**

18:30 G **Eucharistiefeier am Vorabend** - Agathe, Hermann u. Oswin Heilbock/ Heinz u. Erika Uhl, Theresia Fischer u. Angeh./ in besonderen Anliegen

**So, 19.02. 7. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

09:00 O **Eucharistiefeier** - Gottfried u. Anna Scherzinger / Maria Schindler u. Verst. v. Schmidtbauernhof

10:30 B **Eucharistiefeier** - Bernhard u. Maria Heizmann (JM)/ GR Gunter Negwer / Hubert u. Sylvester Eh / Johanna, Berta, Karl u. Franz Moser (JM)/ Josef Wehrle u. Eltern / Maria u. Rudolf Hug

**Mo, 20.02. Montag der 7. Woche im Jahreskreis.**

17:00 B Rosenkranz

19:00 G Ausschuss Kinder und Jugend, Pfarrhaus

**Di, 21.02. Dienstag der 7. Woche im Jahreskreis.**

14:00 U Seniorenfasnet mit kfd und Altenwerk Simonswald, Gasthaus Krone Post

**Mi, 22.02. KATHEDRA PETRI**

08:00 O **Eucharistiefeier** - Arme Seelen / Zu Ehren des Hl. Josef

18:30 B Okumenisch ANgeDACHT

**Do, 23.02. Heiliger Polykarp, Bischof von Smyrna, Martyrer (155)**

08:30 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

**Fr, 24.02. HEILIGER MATTHIAS, Apostel**

17:00 B Rosenkranz

**Sa, 25.02. Samstag der 7. Woche im Jahreskreis.**

18:30 G **Eucharistiefeier am Vorabend**

**So, 26.02. 8. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

09:00 S **Eucharistiefeier** - Emilie Fischer geb. Haberstroh (JM) / Hermann u. Ludwina Gehring

10:30 U **Eucharistiefeier**

**Sa, 11.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis**

18:30 G **Eucharistiefeier am Vorabend**

**So, 12.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

09:00 S **Eucharistiefeier** - Wilhelm Haberstroh / Wilhelmina Burger geb. Schneider u. Angeh.

10:30 U **Eucharistiefeier** - Horst Ruth u. Angeh. / Josef Stratz u. Verstorbene v. Martinshof / Marie u. Wilhelm Woitke / Verstorbene v. Stubenhof

**Mo, 13.02. Montag der 6. Woche im Jahreskreis**

17:00 B Rosenkranz

20:00 G 1. Firmbegleitertreffen, Unterkirche Kl. Saal

**Di, 14.02.**

18:30 B **Eucharistiefeier**

**Mi, 15.02. Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis.**

08:00 O **Eucharistiefeier**

**Do, 16.02. Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis.**

07:30 U Schulergottesdienst

08:30 B Laudes

18:00 S Rosenkranz

18:30 S **Eucharistiefeier**

19:30 U Erstkommunionbegleiterinnen-Treffen, Gemeindehaus

**Fr, 17.02. Freitag der 6. Woche im Jahreskreis.**

17:00 B Rosenkranz

Stiften Sie **LEBEN**  
*so normal wie moglich!*

**Lebenshilfe**  
im Kinzig- und Elztal e.V.  
Muhlenbacher Str. 16  
77716 Haslach [www.lhke.de](http://www.lhke.de)

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnutzige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Moglichkeit, sich langfristig und nachhaltig fur Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch uber den Tod hinaus. Der Staat unterstutzt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.